

19.09.2012

Kleine Anfrage 470

des Abgeordneten Lukas Lamla PIRATEN

Störfall einer Altanlage bei der Firma Shell in Wesseling

Ende Februar diesen Jahres wurde ein Druckabfall in einer Kerosin-Pipeline festgestellt, die das Wesseling Werk der Rheinland Raffinerie der Shell AG mit einem Tanklager verbindet.

Durch den ca. 1cm großen Riss in der Pipeline sind , wie nun aktuell in diversen Medien publik wurde, etwa 1.000.000 Liter Kerosin, rund 850t, auf einem Areal von 120 m² ins Erdreich und damit auch ins Grundwasser gelangt. Die rund 800m lange, im Durchmesser 10cm breite und in 2-4 Metern Tiefe verlaufende Pipeline ist eine ca. 70 Jahre alte Altanlage. Gebaut wurde sie bereits Ende des 2. Weltkrieges.

Solche Altanlagen fallen in Deutschland, auch wenn sie wasser-, gesundheits- oder umweltgefährdete Stoffe transportieren, offenbar unter Bestandsschutz. Dabei müssen sie lediglich einige wenige Kriterien wie Isolierung und Korrosionsschutz erfüllen. Dies bedeutet nicht nur, dass solche Altanlagen nicht auf dem neusten Sicherheitsstand sind (Doppelwandigkeit und die Ausstattung mit einem Dichtigkeits-Frühwarnsystem), sondern auch nicht nachgerüstet werden müssen. Für eine solche Nachrüstungspflicht gibt es bisher keine gesetzlichen Bestimmungen.

Altanlagen müssen nur alle zwei Jahre durch externe Prüfer geprüft werden. Im Falle der Altanlage in Wesseling vom TÜV Rheinland. Nach diesen Maßgaben gelten solche Anlagen als sicher.

Der aktuelle Störfall im Werk Wesseling zeigt, dass dies scheinbar nicht ausreicht.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele der oben genannten Altanlagen gibt es in NRW?
2. Warum sind bei Altanlagen immer noch niedrigere Sicherheitsstandards erlaubt, wenn bei neueren Anlagen strikt nach den neuesten Standards verfahren werden muss?

Datum des Originals: 19.09.2012/Ausgegeben: 20.09.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Was unternimmt die Landesregierung um die Sicherheit von Altanlagen zu gewährleisten bzw. zu verbessern?
4. Wie hoch sind die Kosten für die Beseitigung der Umweltschäden im Fall der Shell Wesseling Kerosin-Pipeline?
5. Welche Kosten durch verursachte Störfälle sind bisher durch die in Frage eins aufgeführten Altanlagen entstanden?

Lukas Lamla